

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 09.02.2026 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:

> Kommunale Bündelausschreibung „Strom“ - Zustimmungserklärung

Auch die Beschaffung von Strom unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen und erfordert die Einhaltung der entsprechenden Vergaberichtlinien. Ab dem EU-Schwellenwert von derzeit 216.000 € /netto muss im europaweiten Verfahren ausgeschrieben werden. Nachdem der hierzu erforderliche Aufwand nicht unerheblich ist, gibt es verschiedene Zusammenschlüsse mit dem Ziel einer sogenannten Bündelausschreibung in Bayern.

Der Marktgemeinderat hat sich auf Grund der sich ergebenden Erkenntnisse in den letzten Jahren nicht an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages, sondern an der Stromausschreibung der Mitgliedsgemeinden der ÜZ Mainfranken e.G. angeschlossen.

Im Wesentlichen unterscheidet sich das Verfahren der ÜZ Mainfranken, insoweit dass nicht einmalig, sondern zur Risikostreuung in acht Teilmengen zu unterschiedlichen Terminen ausgeschrieben wird, wodurch das Ergebnis (Strompreis) regelmäßig besser ausfällt. Der Wirkarbeitspreis ist zudem nicht für einen Zeitraum von drei Jahren festgeschrieben, sondern ist nur für einen Zeitraum von einem Jahr festgeschrieben.

Die Kosten der Ausschreibung werden nicht pauschal, sondern je bezogener kWh mit 1,60 Ct/kWh, netto berechnet. Der Gesamtverbrauch der gemeindlichen Entnahmestellen lag zuletzt bei knapp 450.000 kWh. Zu den jeweiligen Kosten kommen Netznutzungspreis, Stromsteuer, Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage in Höhe von ca. 12 Ct/kWh, sowie der entsprechende Grundpreis und die Kosten des Messstellenbetriebes.

Nachdem sich der Markt Geiselwind mit der Beauftragung der Bündelausschreibung zum Abschluss des daraus resultierenden Stromliefervertrages verpflichtet, ist vorab ein entsprechender Beschluss zu fassen. Die Laufzeit beträgt jeweils ein Jahr und verlängert sich künftig soweit der Auftrag nicht zurückgenommen wird um ein weiteres Jahr.

Die nächste Bündelausschreibung durch den Bayerischen Gemeindetag erfolgt wieder 2028 für den Zeitraum 2029-2031.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Situation „kommunale Strombeschaffung“ und stimmt einem Vertragsschluss des Stromliefervertrages auch für das Jahr 2027 mit der ÜZ Mainfranken e.G. Lülsfeld zu. Der Vertrag verlängert sich ohne weiteres Zutun jeweils um ein Jahr, wodurch ein erneuter Vergabebeschluss bis auf weiteres entfällt. Der Bürgermeister im Amt wird ermächtigt den Auftrag zur wiederkehrenden Bündelausschreibung zu den genannten Konditionen zur kommunalen Strombeschaffung mit der ÜZ Mainfranken e.G. zu schließen. Der Bürgermeister wird weiterhin ermächtigt die zum Abschluss des Stromliefervertrages erforderlichen Erklärungen abzugeben.

> Örtliche Rechnungsprüfung / Feststellung der Jahresrechnung 2024 des Marktes Geiselwind – Haushaltabschluss 2024 und Entlastung

- Feststellung der Jahresrechnung 2024 des Marktes Geiselwind – Haushaltabschluss 2024

Die Jahresrechnung wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 102 GO vorgelegt. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde die Jahresrechnung 2024 am 15.10.2025 geprüft (Art. 103 GO) und ein Rechnungsprüfungsbericht erstellt.

Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung, wie auch die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu wurden dem Marktgemeinderat bereits in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.12.2025

bekannt gegeben. Das Rechnungsprüfungsgergebnis wurde ohne Feststellung von Mängeln festgestellt. Offene Fragen wurden beantwortet.

Eine gesonderte Beschlussfassung zu den jeweiligen Punkten ist nicht erforderlich. Die Jahresrechnung 2024 ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen (zu beschließen).

Feststellung der Ergebnisse (§ 79 Komm HV):

Die Jahresrechnung 2024 schließt nach Abschlussbuchungen

im **Verwaltungshaushalt** mit 7.567.470,85 €

und im

Vermögenshaushalt mit 5.448.208,04 €

und ist nicht zu beanstanden.

Es erging folgender Beschluss:

Die Jahresrechnung wurde örtlich geprüft. Zu den jeweiligen Feststellungen wurde seitens der Verwaltung Stellung genommen. Der Marktgemeinderat hat die Feststellungen und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben werden, soweit nicht schon geschehen, hiermit beschlossen bzw. gebilligt. Evtl. im Jahr 2024 vorliegende Haushaltsüberschreitungen werden, soweit noch nicht geschehen, nachträglich genehmigt.

Der Marktgemeinderat Geiselwind stellt gem. Art. 102 Abs. 3 GO den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung 2024 des Marktes Geiselwind

a) im **Verwaltungshaushalt** mit 7.567.470,85 € und im

b) **Vermögenshaushalt** mit 5.448.208,04 € fest.

- Entlastung der Verwaltung und des Bürgermeisters

Hinsichtlich der Entlastung der Verwaltung und des Bürgermeisters ergeht folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 GO die Entlastung der Verwaltung und des Bürgermeisters für den Vollzug der Haushaltsführung 2024.

> Drei-Franken-Grundschule Geiselwind – Auftragsvergabe zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes

Die Drei-Franken Grundschule wurde 1971/1972 als damalige Grund- und Hauptschule erbaut. Die Schule ist ein Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 BayBO wodurch in regelmäßigen Abständen eine Feuerbeschau im Sinn der Verordnung zur Verhütung von Bränden (FVB) zur Vermeidung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände entstehen können durchgeführt werden muss.

Veranlasst durch die sich in den letzten Jahren ergebenden Veränderungen in Bezug auf die Nutzung der Räumlichkeiten (Schulkindbetreuung durch den offenen Ganztag, Turnhallennutzung durch Vereine und Gruppen, Sanierungen und Umbauten wie z.B. Bücherei, Musikzimmer, Schulküche, etc.) und den sich ständig fortschreibenden rechtlichen Anforderungen wurde am 15.01.2026 mit Vertretern der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Feuerwehr eine Feuerbeschau durchgeführt.

Festgestellte Mängel in Bezug auf die Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen wurden umgehend behoben. Fehlende Beschilderungen und Pläne wurden wie fehlende Feuerlöscher und die im Zuge der Beschau geforderten funkvernetzen Rauchmelder beschafft bzw. beauftragt. Eine abschließende Beurteilung bzw. Feststellung der notwendigen Maßnahmen setzt jedoch die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes voraus, welches unmittelbar durch die

untere Bauaufsichtsbehörde gefordert wurde.

Hierzu wurde der bereits erteilte Auftrag zur Erstellung eines Flucht- und Rettungsplanes, sowie eines Feuerwehrplanes aus Dez. 2025 an das Ing. Büro Brändlein, Wiesentheid hinsichtlich der Erstellung eines Brandschutzkonzepts erweitert. Das Angebot wurde entsprechend angepasst und beläuft sich nun auf 14.000 €/netto.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Durchgeführten Feuerbeschau und Notwendigkeit zur Erstellung eines Brandschutzkonzepts für die Drei-Franken-Grundschule Geiselwind, Friedrichstraße 6, 96160 Geiselwind. Der Marktgemeinderat genehmigt den in der Gesamtsumme von 14.000 €/netto erteilten Auftrag an das Ing. Büro Brändlein Wiesentheid. Der Markt Geiselwind beschließt die entsprechenden Ausgaben im Haushalt 2026 einzustellen.

> ILE Franken3 - Beitritt des Marktes Geiselwind zur Gesellschaft "WIR.FÜR.UNS" - Regionales Netzwerk Gesundheit und Pflege UG

Die Gesellschaft „WIR.FÜR.UNS“ - Regionales Netzwerk Gesundheit und Pflege UG wurde zum Betrieb eines „Regionalen Netzwerkes Gesundheit und Pflege“ in der Rechtsform einer Unternehmergeellschaft UG (haftungsbeschränkt) gegründet. Die Gründung soll aus rein ideellem Interesse erfolgen, im Sinne einer sorgenden Gemeinschaft, um Menschen mit Unterstützungsbedarf, Pflegeempfänger und pflegende Angehörige durch den Aufbau und die Stärkung der familiären, ehrenamtlichen und professionellen Unterstützungs- und Pflegestrukturen bei der Betreuung und Pflege in der eigenen Häuslichkeit, in ambulanten, teilstationären oder stationären Pflegeeinrichtungen zu helfen und Not zu lindern.

Die Altersstruktur der Bevölkerung stellt ländliche Regionen zukünftig vor große Herausforderungen. Der steigende Unterstützungs- und Pflegebedarf der alternden Bürger verbunden mit dem Wegbrechen traditioneller Versorgungsstrukturen vor Ort und sinkenden Geburtenraten jüngerer Jahrgänge, zwingen zum Handeln. Das Ziel besteht darin, eine Kultur der Fürsorge, des Miteinanders und der Solidarität zu fördern und Menschen in schwierigen Lebenssituationen wie Pflegebedürftigkeit oder Einsamkeit zu begleiten. So soll den Bürgern das Leben in ihrem vertrauten lokalen Umfeld ermöglicht werden.

Vorteile als Bürger:

- Ermöglichung des Lebens im vertrauten Umfeld: Bürgern soll so lange wie möglich ein Leben in ihrer gewohnten Umgebung ermöglicht werden.
- Beratung zu Fragestellungen wie das Leben mit Hilfe- und Unterstützungsbedarfen gut gestaltet werden kann.
- Unterstützung von pflegenden An- und Zugehörigen. Sie erfahren Entlastung und fühlen sich nicht mehr so allein.
- Begegnung auf Augenhöhe: Funktionierende Nachbarschaftsnetzwerke können das Wohlbefinden positiv beeinflussen.
- Unterstützung beim Zugang zu digitalen Angeboten

Folgende Kommunen und Wohlfahrtsverbände sind beteiligt:

- Arbeiter-Samariter-Bund Bad Windsheim e.V.
- AWO-Kreisverband Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim
- Caritasverband Scheinfeld und Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim e.V.
- Diakonisches Werk der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Bad Windsheim, Markt Einersheim Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim
- Lebenshilfe Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim e.V.
- Gemeinde Markt Geiselwind

- Gemeinde Langenfeld
- Gemeinde Markt Bibart
- Gemeinde Markt Burghaslach
- Gemeinde Markt Oberscheinfeld
- Gemeinde Markt Taschendorf
- Gemeinde Sugenheim
- Stadt Scheinfeld
- Stadt Schlüsselfeld

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von dem Zusammenschluss eines Regionalen Netzwerkes Gesundheit und Pflege und der Gründung einer Gesellschaft „WIR.FÜR.UNS UG (haftungsbeschränkt) und beschließt diesem durch den Markt Geiselwind als Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil von EUR 1.000 beizutreten.